

Fachbereich/Fachdienst I/3 FD Soziales	Datum 27.08.2012	Vorlagen-Nr. XVII/0137 B01 / S02
---	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Kultur	02.07.2012					
Verwaltungsausschuss	18.09.2012					
Rat der Stadt Barsinghausen	20.09.2012					

Neufassung der Satzung über die Benutzung des Flüchtlingswohnheims

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen stimmt der Neufassung der Satzung über die Benutzung des Flüchtlingswohnheims, Ohweg 23, in Barsinghausen, zu.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESr

Haushaltsmittel:

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1.315501	Soz. Einr. Für Aussiedler u. Ausländer				
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2012	Erträge/Aufwendungen	€	€	75.000 €	€
Erläuterung:					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
	12.240 €	€

Sofern eine beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahme betroffen ist:

Haushaltssicherungsmaßnahme	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
10, I.3.6	Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Flüchtlingswohnheim

Beschlossene Konsolidierungssumme im Haushaltsjahr				
2012	2013	2014	2015	2016
1.440 €	1.440 €	1.440 €	1.440 €	1.440 €

Wenn Haushaltssicherungsmaßnahme durch die Beschlussempfehlung verändert wird:

Neue Kurzbeschreibung der Haushaltssicherungsmaßnahme:

Durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr in Höhe von 30 € monatlich / pro Person erhöhen sich die monatlichen Beträge i.H.v. 1.140 € (30 € x 38 Personen). Dies entspricht einem jährlichen Mehrertrag von 13.680 €. Bei einer Umsetzung ab Oktober 2012 werden im Jahr 2012 3.420 € mehr eingenommen.

In der vorherigen Kalkulation zum HSK waren die Personal-, Arbeitsplatz- und Gemeinkosten nicht komplett eingerechnet worden.

Neue Konsolidierungssumme im Haushaltsjahr				
2012	2013	2014	2015	2016
3.420 €	13.680 €	13.680 €	13.680 €	13.680 €

Die beschlossene Konsolidierungssumme wird nunmehr wie folgt erreicht (Deckungsvorschlag):

Hierzu erforderlich:

(x) Beschluss durch VA

(x) Beschluss durch Rat

()

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	x			
Gleichstellungsbeauftragte	x			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	x			

Sachdarstellung:

Sachdarstellung 02:

Der Integrationsbeirat hat mit Schreiben vom 12.07.2012 eine Stellungnahme zur Neufassung der Satzung über die Benutzung des Flüchtlingswohnheimes abgegeben (das Schreiben ist den Mitgliedern des Rates zur Information übersandt worden). In der Anlage habe ich die Antwort der Verwaltung an den Integrationsbeirat beigefügt.

Es wird vorgeschlagen, in der zu beschließenden Satzung hinter § 2 Absatz 3 folgenden Passus aufzunehmen:

Sofern es die Auslastung des Wohnheimes erlaubt, sollen Einzelpersonen alleine in einem Zimmer untergebracht werden.

Die Satzung ist in der Anlage beigefügt.

Sachdarstellung 01:

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 – 2016 wurde beschlossen, die Benutzungsgebühren für das Flüchtlingswohnheim in Goltern um den städtischen Personalkostenanteil zu erhöhen.

Nach § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz können die Kommunen ihre eigenen Angelegenheiten durch Satzung regeln.

Aus dem Jahr 1996 existiert eine Gebührensatzung, die aufgrund von Schließungen der Heime in Barsinghausen und Groß Munzel und der neuen Gebührenkalkulation den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen ist.

Regelungen zur Benutzung, Belegung, Ausübung des Hausrechtes und Haftungsfragen waren bisher nicht enthalten und sollten in die Satzung aufgenommen werden.

Da zukünftig überwiegend nur erwachsene Einzelpersonen im Wohnheim untergebracht werden sollen, kann eine Staffelung der Gebührenhöhe entfallen.

Die monatliche Gebühr kalkuliert sich anhand einer durchschnittlichen Belegung von 38 Plätzen wie folgt:

Mietkosten der Betreiberfirma K & S:

20 Plätze x 9,- € Tagessatz x 365 Tage : 12 Monate	=	5.475,00 €
18 Plätze x 3,63 € Tagessatz x 365 Tage : 12 Monate	=	1.987,42 €

Zuzüglich Produktkostenrechnung nach KGST

Heyerhorst 2,5 %	=	1.702,50
Hauptner 5%	=	3.405,-
Müller 7%	=	3.521,-
Zuzügl. Arbeitsplatzkosten (14,5 % v. 9.700,-)	=	1.406,50
<u>Zuzügl. Gemeinkosten (Steuerung, Verwaltungsleitung...)</u>	=	<u>1.725,70</u>
		11.760,70 Euro
	: 12 Monate =	<u>980,05 €</u>

insgesamt 8.442,47 €

: 38 Plätze = 222,17 €

abgerundet **222,- Euro**

Der bisherige Monatssatz lag bei 192,- Euro.

In der Anlage sind die neue und die alte Fassung der Satzungen über die Benutzung des Flüchtlingswohnheimes beigefügt.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.